

Aurubis Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Nachhaltigkeit spielt in der Strategie des Aurubis-Konzerns eine entscheidende Rolle. Wir gehen sorgsam mit Menschen, der Umwelt und den begrenzten Ressourcen unserer Erde um mit dem Ziel, unseren Planeten soweit wie möglich zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unseren Kunden, unseren Nachbarn, unseren Investoren und allen anderen Stakeholdern. Dies gilt auch für das gesamte Umfeld unserer Standorte und für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Innerhalb des gesamten Aurubis-Konzerns sind wir der kontinuierlichen Verbesserung und der Einhaltung höchster Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards in unseren Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Aurubis schätzt die Beziehungen zu den Geschäftspartnern¹ weltweit und erwartet, dass sie die zentralen Werte und Prinzipien unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner einhalten und unterstützen.

Aurubis nimmt seit Ende 2014 am United Nations Global Compact (UNGC) teil und unterstützt dessen Visionen und Ziele in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Geschäftsethik. Aurubis erwartet von den Geschäftspartnern außerdem die Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle Geschäftspartner des Aurubis-Konzerns, einschließlich der Tochtergesellschaften, die im Mehrheitsbesitz von Aurubis (>50%) sind. Wir wollen nur Geschäfte mit Partnern eingehen, die unsere eigenen hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen und die sich uneingeschränkt verpflichten, zu unserem Nachhaltigkeitsanspruch beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Aurubis basiert auf aktuellen internationalen Referenzdokumenten und -standards, wie:

- » dem Global Compact der Vereinten Nationen,
- » der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- » der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen),
- » der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992),
- » dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- » der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- » den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

¹ Geschäftspartner = Lieferanten, Kunden, Vertreter, Außendienstmitarbeiter und Dienstleister

UNSERE ANFORDERUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER:

1. Menschenrechte und Arbeitsnormen

1.1. MENSCHENRECHTE

Unsere Geschäftspartner müssen die grundlegenden Menschenrechte aller Mitarbeiter respektieren und diese mit Würde, Respekt und Fairness behandeln. Dies gilt für jede Art der Beschäftigung.

1.2. KINDERARBEIT

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Form von Kinderarbeit einsetzen oder unterstützen.

1.3. ZWANGSARBEIT

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Zwangsarbeit nutzen, darin involviert sein oder daraus einen Vorteil erlangen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Arbeit freiwillig ist.

1.4. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Unsere Geschäftspartner achten die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend der für sie geltenden Gesetzgebung.

1.5. ARBEITSZEIT UND VERGÜTUNG

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze und Branchenstandards zu Tarifvereinbarungen, Arbeitszeit und Vergütung ein. Vergütung und Zusatzleistungen sollen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

1.6. DISKRIMINIERUNGSVERBOT UND ACHTUNG DER VIelfALT

Unsere Geschäftspartner sollen eine Kultur frei von Belästigung oder Diskriminierung unterstützen. Sie diskriminieren nicht aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Hintergrund, Ge-

schlecht und Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Geschäftspartner sollen ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Vielfalt ihrer Mitarbeiter und der umliegenden Gemeinschaft respektiert wird. Geschäftspartner dulden keine Form von Missbrauch, Einschüchterung oder Gewalt.

1.7. GEMEINSCHAFTEN VOR ORT UND INDIGENE VÖLKER

Unsere Geschäftspartner handeln im Umgang mit den Gemeinschaften vor Ort verantwortungsbewusst. Dies gilt auch für indigene Völker und Landbesitzer, deren Rechte, Lebensgrundlagen, Ressourcen und kulturelles Erbe geachtet und die mit Respekt und Fairness behandelt werden müssen. Das umfasst das Recht auf vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (free, prior and informed consent, [FPIC](#)).

1.8. SICHERHEITSPRAXIS

Bei der Zusammenarbeit mit Sicherheitspersonal oder -diensten müssen unsere Geschäftspartner dafür sorgen, dass die Menschenrechte und internationalen Standards für das Anwenden von Gewalt respektiert werden.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner erfüllen unsere anspruchsvollen Gesundheits- und Sicherheitsstandards und verfolgen einen proaktiven Ansatz beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unsere Geschäftspartner identifizieren, bewerten und beseitigen oder mildern potenzielle Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Mitarbeiter. Dies gilt auch für Auftragnehmer während ihres Einsatzes.

3. Umwelt

3.1. UMWELTVORSCHRIFTEN

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Umweltschutzgesetze ein.

3.2. UMWELTBELASTUNG

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte verantwortungsbewusst in Bezug auf Umwelt- risiken und -belastung. Aurubis erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie Prozesse und Verfahren entwickeln und anwenden, um die Umweltbelastung und -risiken zu minimieren und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Das bezieht sich (aber nicht ausschließlich) auf Ressourceneffizienz, einschließlich Wassernutzung, Emissionen in die Luft, den Boden und das Wasser, Abfallreduzierung und -entsorgung und Lärmschutz. Geschäftspartner sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Mitarbeiter angemessen zu kommunizieren und Schulungen anzubieten, sodass alle auf umweltverträglicher Weise arbeiten können.

3.3. TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND ENERGIE

Unsere Geschäftspartner arbeiten kontinuierlich daran, Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen (Einschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad durch Erreichung einer klimaneutralen Welt bis 2050) zu minimieren, erneuerbare Energien zu nutzen und Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Aurubis ermutigt Geschäftspartner, ihren Energieverbrauch sowie alle Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und Scope 2 zu erfassen und zu dokumentieren und diese Daten mit der Wertschöpfungskette zu teilen.

3.4. RECYCLING

Für uns ist Recycling eine Priorität und wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ihr Recyclingpotenzial voll ausschöpfen und Recycling in ihren Aktivitäten fördern.

3.5. BIODIVERSITÄT

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner natürliche Ökosysteme schützen und die Umwandlung und den Abbau natürlicher Ökosysteme verhindern.

4. Geschäftliche Integrität

4.1. ANTI-KORRUPTION

Unsere Geschäftspartner müssen Korruption in jeglicher Form verhindern.

4.2. FAIRER WETTBEWERB

Unsere Geschäftspartner müssen die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten.

4.3. INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Geschäftspartner treffen entsprechende Vorkehrungen, um Beziehungen, Aktivitäten oder Geschäften vorzubeugen, bei denen private Interessen oder Beziehungen eine Geschäftsentscheidung beeinflusst haben oder möglicherweise beeinflussen können.

4.4. GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein.

4.5. STEUERN, GEBÜHREN UND LIZENZGEBÜHREN

Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass alle im Zusammenhang mit Handel, Export und Mineralgewinnung vorgeschriebenen Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren an die entsprechende Regierung gezahlt werden.

4.6. VERTRAULICHE UND FIRMENEIGENE INFORMATION

Unsere Geschäftspartner sollen vertrauliche und andere firmeneigene Information, die sie im Laufe der Geschäftsbeziehung mit uns erhalten, schützen. Unsere Geschäftspartner sollen in ihrem Umgang mit Information die gültigen Anforderungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit einhalten.

5. Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die nötigen Schritte unternehmen, um Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie den [OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten](#) einschließlich Annex II einhalten, um ihre Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette bezüglich der Beschaffung und des Transports von Konfliktmineralien zu erfüllen, und dass sie auf Anfrage Berichte, Dokumentation oder schriftliche Zusicherungen vorlegen. Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass keine Konfliktmineralien an Aurubis verkauft werden.

6. Meldeverfahren

Sollten unsere Geschäftspartner den Verdacht haben, dass entlang der Wertschöpfungskette von Aurubis gegen ein Gesetz, diesen Kodex oder andere Vorgaben und Richtlinien verstoßen wurde, können sie diesen Verdacht über das externe und unabhängige [Aurubis Compliance Portal \(„Whistleblower Hotline“\)](#) melden. Die Kontaktdaten für Compliance-Verstöße sind auf der Aurubis-Website im Bereich „Compliance“ zu finden. Geschäftspartner informieren und ermutigen ihre Mitarbeiter, Kontakt mit dieser Whistleblower Hotline aufzunehmen, um Verstöße gegen die Implementierung und die Durchsetzung der Standards des Aurubis Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu melden.

Wir erwarten, dass Geschäftspartner ihren Mitarbeitern sowie anderen entlang der Wertschöpfungskette anonyme und vertrauliche Beschwerdemechanismen anbieten und die Meldenden vor Strafen und Vergeltung schützen.

7. Umsetzung und Überwachung

Unsere Geschäftspartner haben einen geeigneten Prozess implementiert, der die Einhaltung dieses Kodex sicherstellt. Geschäftspartner legen auf Anfrage von Aurubis transparente Dokumentation vor. Zur Überprüfung der Einhaltung behält sich Aurubis das Recht vor, Informationen und Daten anzufordern und zu sichten.

Wenn Aurubis Zweifel hat, dass der Geschäftspartner den Kodex einhält, kann Aurubis auf der Grundlage der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht ein Audit in Betrieben und Anlagen des Geschäftspartners anfordern. Falls Aurubis zu dem Schluss kommen sollte, dass ein Geschäftspartner diesen Verhaltenskodex nicht einhält, tritt Aurubis in einen Dialog mit dem Geschäftspartner, um Ziele festzulegen und Verbesserungen zu unterstützen. Unsere Geschäftspartner kommunizieren diese grundlegenden Prinzipien und Anforderungen an ihre eigenen Geschäftspartner und ermutigen diese zur Einhaltung dieser Standards. Nichterfüllung der Ziele und Nichtumsetzung der Verbesserungsmaßnahmen können zu Sanktionen führen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.



Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter:
responsibility@aurubis.com

Aurubis AG
Hovestrasse 50
20539 Hamburg
Telefon 040 7883-0